



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 568**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0568**

A
Baudenkmal

B
Bodendenkmal

C
bewegliches Denkmal

D
Denkmalbereich
(B-Plan:)

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Forstbachtal 56, Feldmannshof

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Forstbachtal 56 Menden 2 655

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Vorbemerkung:

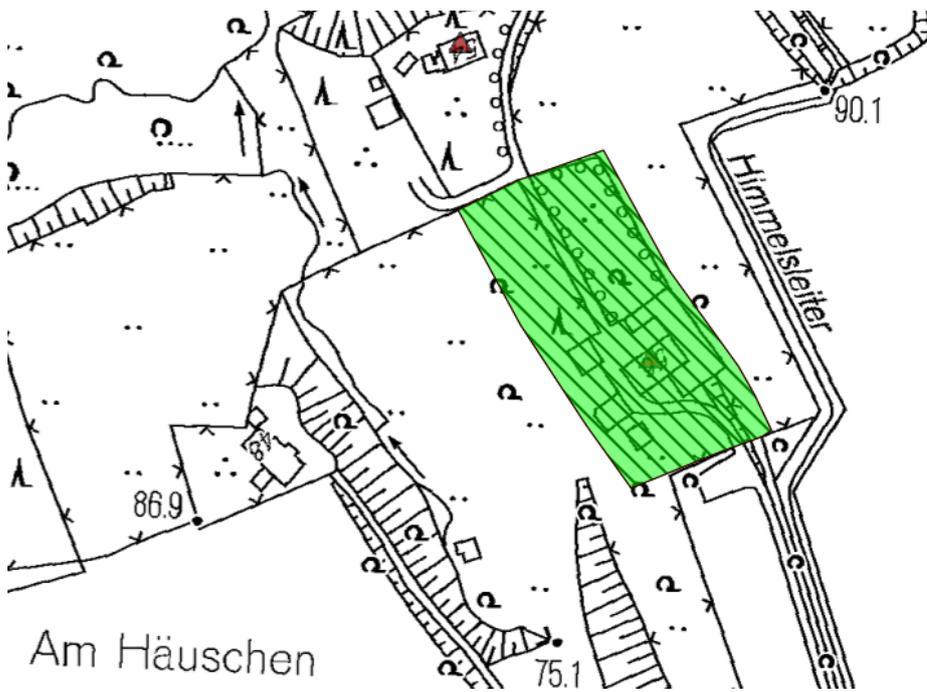
Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 (3) DSchG NRW a. F. zum Denkmalwert gem. § 2 (1) DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 24.01.2022.

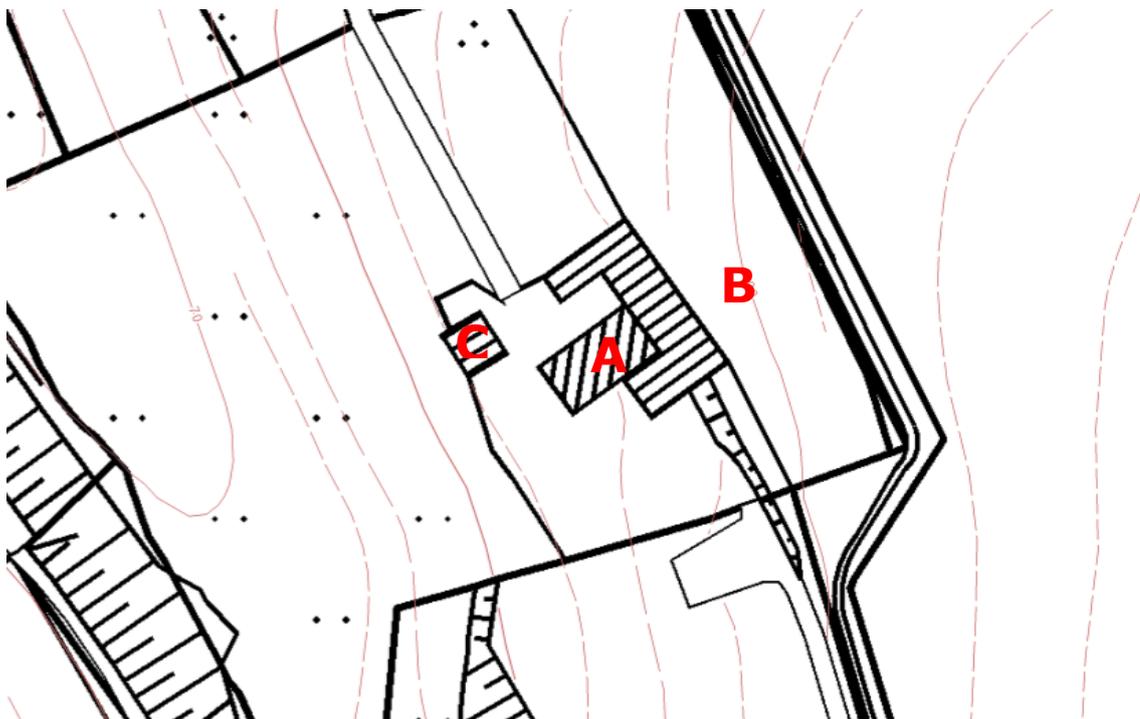
Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Innere und Äußere des o.g. Objekts in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Die umgebende Grünfläche ist in ihrer Ausdehnung, ihrer teilweise überlieferten historischen Struktur und dem historischen Baumbestand ebenfalls im Schutzzumfang enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Feldmannshof, Forstbachtal 56, Auszug DGK 5 (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 01/2022.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Bestandteile des o.g. Baudenkmals



Lageplan mit Kennzeichnung der einzelnen Gebäude des Feldmannshofes: A) Wohnhaus, B) Wirtschaftsgebäude, C) Remise

A) Wohnhaus



Mülheim an der Ruhr, Forstbachtal 56, Wohnhaus des Feldmannshofes, nördliche Traufseite, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2021.

Das aus massivem Ziegelmauerwerk errichtete, zweigeschossige, verputzte Wohnhaus mit Natursteinsockel und Putzbänderung im Erdgeschoss wird von einem Satteldach in Ziegeldeckung (erneuert) abgeschlossen. Die ziegelgedeckte Dachfläche ist bis auf kleine Belichtungsöffnungen weitgehend geschlossen. Die hochrechteckigen Fensteröffnungen werden von Stuckrahmungen, Konsol- und Schlusssteinen sowie Fenstergiebeln (Obergeschoss) gerahmt. Die kräftige farbliche Akzentuierung des bauplastischen Dekors ist eine jüngere Veränderung. Das bauzeitliche Farbkonzept wäre ggf. durch eine restauratorische Befunduntersuchung zu ermitteln.

Die nördliche Traufseite gliedert sich in fünf Achsen. In der mittleren Achse des Erdgeschosses befindet sich der um wenige Stufen erhöhte Zugang zum Wohnhaus. Die zweiflügelige bauzeitliche Haustür mit Glaseinsatz und sprossiertem Oberlicht wird portalartig von zwei Stuckpilastern gerahmt. Im geschweiften Giebelfeld findet sich die Jahreszahl der Erbauung „1908“. Ein gestuftes Horizontalfries trennt optisch das Erd- vom Obergeschoss. Die Gebäudekanten des Obergeschosses sind mit Putzquadern betont, die zur Giebelseite hin verkröpfen, wie auch das profilierte Traufgesims.

Die südliche Traufseite (ohne Putzbänderung im Erdgeschoss) gliedert sich in drei Achsen.

Die westliche Giebelseite ist zweiachsig gestaltet. Auf den Natursteinsockel folgt das Erdgeschoss mit Putzbänderung. Die Wandfläche des Ober- und Dachgeschosses ist glatt verputzt. Die Gestaltung der Fensterrahmen gleicht jener der nördlichen Traufseite. Im Obergeschoss wurden die Fensteröffnungen zu einem unbekanntem Zeitpunkt nachträglich zugemauert.

An die östliche Giebelseite schließt unmittelbar ein eingeschossiger, dreiachsiger Zwischentrakt mit separater bauzeitlicher Zugangstür an. Dieser diente vermutlich unter anderem als Futterküche und Hauswirtschaftsraum. Der Boden ist mit Natursteinplatten belegt. In diesem Trakt waren überdies die innenliegenden Aborte untergebracht, die als separate Räume mit Holzbrettertüren mit herzförmigem Ausschnitt auch noch erhalten sind. Die räumliche Trennung des Wohngebäudes vom Wirtschaftsgebäude und der Bau des zwischen Wohn- und Stallbereich situierten Zwischentraktes ist zeittypisch und vielfach bei neu errichteten Hofanlagen Anfang des 20. Jahrhunderts in dieser Weise umgesetzt worden.

Im Inneren des Wohnhauses ist beinahe die gesamte bauzeitliche Ausstattung erhalten. Hierzu zählen:

- Grundriss im Erd- und Obergeschoss
- Holztreppe in Substanz und Lage mit verziertem Antrittsposten und gedrehten Geländerstäben vom Erd- bis ins Dachgeschoss
- Polychrome Steinzeugfliesen im Erdgeschoss
- Holzdielenböden im Erd-, Ober- und Dachgeschoss
- Natursteinplatten im tonnengewölbten Keller
- Tonnengewölbter Keller (Bruchsteinmauerwerk und Ziegelfußboden) mit Rauchkammer
- Kassettierte Zimmertüren mit historischen Beschlägen
- Profilierte Türrahmen mit geschweiften Giebeln
- Schiebetür in profilierter Rahmung zwischen Wohn- und Speisezimmer
- Holzbrettertüren zu den ehem. Aborten
- Innenliegende, kassettierte Fensterläden
- Kachelofen im Wohnzimmer
- Hölzerne Sockelleisten
- Bauzeitliches Sparrendach mit stehendem Stuhl
- Reste einer Linkrusta-Tapete entlang des Treppenaufgangs zum Dachgeschoss

B) Wirtschaftsgebäude



Mülheim an der Ruhr, Forstbachtal 56, Wirtschaftsgebäude (mittig und links) des Feldmannshofes, Innenhof mit historischem Baumbestand und Kopfsteinpflaster, Foto: NF, LVR-ADR, 2021.

Das Wirtschaftsgebäude schließt im Osten rechtwinklig an das Wohnhaus bzw. den Zwischentrakt an. Es handelt sich dabei um einen stattlichen eingeschossigen Baukörper aus massivem Ziegelmauerwerk über U-förmigem Grundriss. Der U-förmige Grundriss ergibt sich durch die additive Verbindung des Scheunenbaus mit einem eingeschossigen, an die Scheune rechtwinklig anschließenden Stallgebäude im Norden und einem eingeschossigen Garagenanbau aus Ziegelmauerwerk mit weit abgeschlepptem Pultdach im Süden (welches dem eingeschossigen Zwischentrakt auf der Südseite vorgelagert ist). Die Ortgänge von Stall und Scheune sind mit Klötzchenfriesen verziert. Stall und Scheune werden von einem ziegelgedeckten Satteldach abgeschlossen (Ziegel sind erneuert). Die Scheune diente nicht allein zu Lagerflächen, sondern beherbergte auch Stallungen, wie anhand der eingebauten Futtertröge anschaulich nachzuvollziehen ist. Zugangsmöglichkeiten zur Scheune bestehen sowohl vom Innenhof, als auch von der südlichen Giebelseite, hier über ein zweiflügeliges Schiebetor, her. Die nördliche Giebelseite der Scheune ist holzverschalt. Die Öffnung zum Innenhof ist breit gelagert und diente vermutlich als witterungsgeschützter Unterstand. Im linken Gebäudeteil befinden sich die mit Klöntüren verschlossenen Pferdeställe (mit erhaltenen Futtertrögen, Pfosten, sprossierten Eisenfenstern, Lichtnischen). Die östliche Wand besteht aus Bruchstein, vermutlich da jenseits der Wand Erdrreich angrenzt. Die Holzbalkendecke ist sichtbar belassen. Eine Gaube mit zweiflügeliger Luke durchstößt die Traufe. Ein zweiflügeliges Holztor mit Zungenbändern führt auf der rechten Seite in den Mittelflur der Scheune, der in seiner Verlängerung auf der Südseite nach draußen führt. Von diesem Mittelflur gehen rechterhand Stallungen sowie Fahrzeugunterstände ab. Linkerhand befinden sich offene Lagerflächen.

Eine Leiter führt hinauf in den großzügig bemessenen Lagerraum im Dachbereich. Beim Dachstuhl handelt es sich um ein Sparrendach aus industriell gesägten Hölzern.

Das eingeschossige Stallgebäude ist unterkellert (preußische Kappendecke, wie auch die Geschossdecke zum Dachgeschoss). Hier waren neben Schweineställen (giebelseitig) auch Wohnräume für einen Angestellten mit Holzdielenboden untergebracht. Zur historischen wandfesten Ausstattung zählen kassettierte Holztüren nebst Beschlägen und bauzeitliche Holzprossenfenster mit Beschlägen.

C) Remise



Mülheim an der Ruhr, Forstbachtal 56, Remise des Feldmannshofes, Ostseite, Foto: NF, LVR-ADR, 2021.

Die Remise liegt westlich vom Wohnhaus. Hierbei handelt es sich um einen eingeschossigen Baukörper aus massivem Ziegelmauerwerk mit Pultdach, der nach Osten hin auf der linken Seite mit einem zweiflügeligen Holztor verschlossen ist und auf der rechten Seite als offener Geräteunterstand dient. Der Zwischenraum zwischen Traufe und Tor/Öffnung Unterstand ist mit spitz zulaufenden Brettern Holzverschalt. Die Traufkante wurde nachträglich verschalt.

Außenanlagen



Mülheim an der Ruhr, Forstbachtal 56, bauzeitliche Toranlage und historische Wegeverbindung im Norden, Foto: NF, LVR-ADR, 2021.

Ein Großteil der Hofflächen und Wege sind mit historischem Kopfsteinpflaster gepflastert. Auf den hofnahen Grünflächen und im Bereich des Innenhofes (dem Wohnhaus vorgelagert) finden sich überdies historische Bäume (u.a. Buchen). Ein zweiflügeliges schmiedeeisernes Tor mit verputzten Mauerpfeilern führt zu einer bereits auf den frühen Kartenwerken des 19. Jahrhunderts verzeichneten Wegeverbindung nach Norden (vgl. auch Luftbild von 1926). Dieser Weg wird beidseitig von Grünflächen flankiert, die als Nutzgärten dienten und teilweise von Hecken umgeben sind. Historische Bepflanzung und Strukturen haben sich zwar nur in reduziertem Umfang erhalten, allerdings veranschaulichen die gärtnerisch angelegten Flächen sowie der hausnahe Baumbestand den Übergang in die angrenzende historische Kulturlandschaft. Diese Elemente dokumentieren die von Menschenhand überprägte Siedlungsstruktur und sind daher in ihrer Ausdehnung Bestandteil des denkmalwerten Schutzzumfangs. Ursprünglich war das gesamte Flurstück des Feldmannshofes mit zahlreichen Bäumen bestanden, auch die westlich anschließenden Flächen, die heute überwiegend als offene Weideflächen gestaltet sind.



Mülheim an der Ruhr, Feldmannshof, umgeben von dichtem Baumbestand, Luftbild von 1926, <https://luftbilder.geoportal.ruhr/> (abgerufen am 06.01.2022).



Mülheim an der Ruhr, Forstbachtal 56, alter Baumbestand (Buche) und Kopfsteinpflaster im westlichen Hofbereich, Foto: NF, LVR-ADR, 2021.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist

bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da das ausgesprochen stattliche und mit qualitätvoller Innenausstattung ausgestattete Wohnhaus gemeinsam mit den unverändert überlieferten Wirtschaftsgebäuden auf anschauliche Weise einen Eindruck der Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse der vermögenden Bauernschaft im frühen 20. Jahrhundert im Ruhrgebiet vermittelt. Die gesamte Hofanlage wurde zwischen 1907 und 1908 neu errichtet. Es handelt sich folglich um einen bemerkenswert einheitlichen Hof. Dies macht den Seltenheitswert des Feldmannshofes aus, dem ein nutzungsorientiertes Gesamtkonzept zu Grunde lag, das in zeittypischer Architektur- und Formensprache auf einheitliche Weise umgesetzt wurde.

Die Errichtung des Feldmannshofes steht überdies im Kontext mit dem „gründerzeitlichen Bauboom“, der keineswegs ein rein städtisches Phänomen war, sondern in großem Umfang auch ländliche Regionen betraf. Zwischen dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und dem Ersten Weltkrieg wurde auch auf dem Land ein großer Teil der bestehenden Bausubstanz durch Neubauten ersetzt. Vielfach gingen die Neubauten mit der Verbesserung des Lebensstandards und der landwirtschaftlichen Praxis einher, zumal die durch Agrarreformen und landwirtschaftliche Innovationen veränderten Nutzungsanforderungen, wie hier beim Feldmannshof, bei den Neubauten umfassend berücksichtigt wurden. Beim Feldmannshof ist besonders anschaulich nachzuvollziehen, dass die Bauherrenschaft damals zum einen an städtisch-bürgerlichen Vorbildern orientierte Wohnansprüche an ihren Neubau stellte und zum anderen agrarwirtschaftliche Nutzungsansprüche umsetzen ließ.¹

Der Feldmannshof dokumentiert auf anschauliche Weise die oben beschriebenen historischen Entwicklungen, die sowohl bedeutend für die (regionale) Architektur- und Baugeschichte als auch die Agrar- und Sozialgeschichte sind.

¹ Vgl. zu diesem Abschnitt Mahlerwein, 2016, S. 62 ff.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Die architektonische Gestaltung und wandfeste Ausstattung des o.g. Objekts entspricht den zeitgenössischen ästhetischen Ansprüchen, die in gleicher Weise beispielsweise an städtische Wohnhausbauten gestellt wurde. Auch zeigt sich an der schlichten Putzfassade mit reduziertem Stuckdekor die Abkehr von der üppigen, überbordenden Fassadenornamentik des Historismus, die Anfang des 20. Jahrhunderts einsetzte, weshalb das o.g. Objekt die Entwicklung der Baukunst und Architektur im ländlichen (Wohn-)Hausbau dokumentiert und hierüber bedeutend für Städte und Siedlungen ist.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher Gründe

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den ländlichen Hausbau der Jahrhundertwende und besitzt hierüber einen besonderen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Die authentisch überlieferte Hofanlage ist über ihre Fassadengestaltung, ihre Konstruktions- und Bauweise, sowie ihre umfassend erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen, architektonischen und (kunst-) handwerklichen Entwicklungen sowie die Charakteristika der ländlichen Bauernhausarchitektur Anfang des 20. Jahrhunderts zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Darüber hinaus eignet sich das o.g. Objekt über seine einheitliche Konzeption und Ausführung zur wissenschaftlichen Erforschung von Hofanlagen des frühen 20. Jahrhunderts.

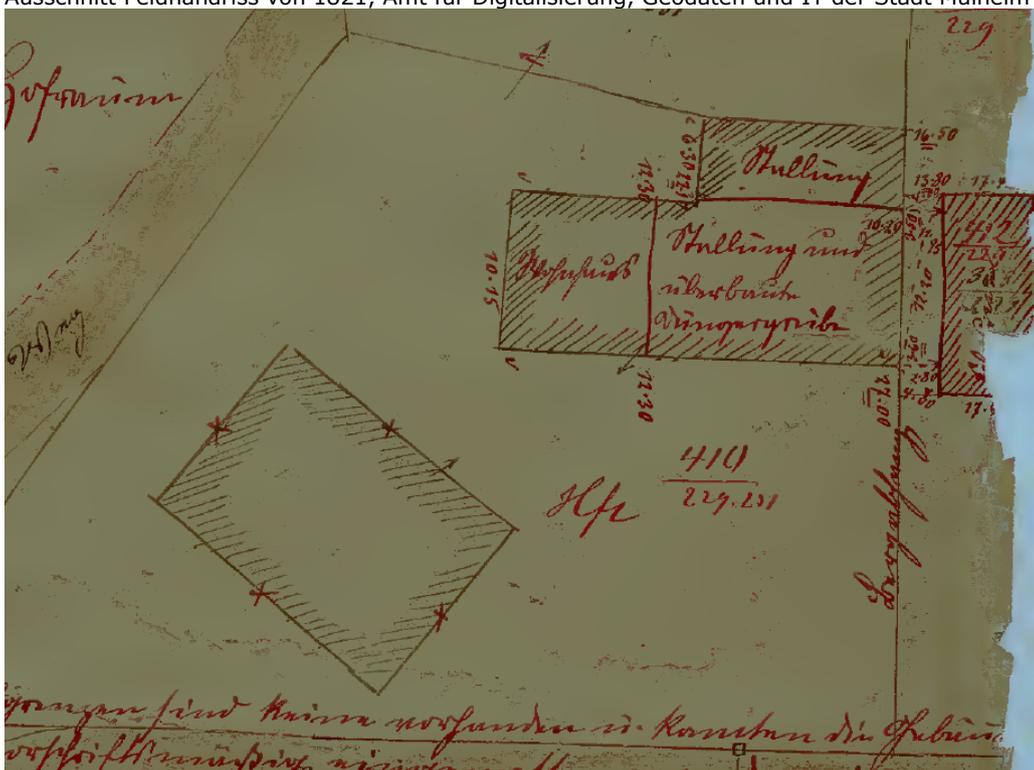
Von wissenschaftlicher Bedeutung für die Disziplinen der historischen Geographie und Kulturlandschaftspflege ist der seit über einhundert Jahren unverändert erhaltene Übergang zwischen der bewirtschafteten Hofanlage und der umgebenden, von Menschenhand geschaffenen, agrarisch geprägten Kulturlandschaft, die besonders charakteristisch für den Mendener Siedlungsraum ist.

Baugeschichte

Gemäß der inschriftlichen Datierung im Türsturz des Wohnhauses wurde der sog. Feldmannshof im Jahr 1908 errichtet. Ausweislich der Feldhandrisse aus dem Jahr 1828 existierte bereits Anfang des 19. Jahrhunderts eine Bebauung, die bis 1882 (vgl. Feldbuch von 1882) in ähnlicher Ausdehnung erhalten war. An ein Wohnhaus im nördlichen Bereich schlossen unmittelbar Stallungen nebst überbauter Düngergrube an. Ein südwestlich hiervon errichtetes Gebäude war vor 1882 abgebrochen worden (vgl. Kartenausschnitte, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr).



Ausschnitt Feldhandriss von 1821, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr.



Ausschnitt Feldbuch von 1882, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die noch heute erhaltene Wegstruktur und Ausdehnung der umgebenden Kulturlandschaft war zu diesem frühen Zeitpunkt ebenfalls bereits vorhanden, wie anhand des folgenden Kartenausschnitts aus der „Charte des Parzellar Katasters der Gemeinde Menden 1820/21“ anschaulich nachzuvollziehen ist:



Ausschnitt aus „Gemeinde Charte des Parzellar Katasters der Gemeinde Menden 1820/21, gezeichnet vom Geometer Becker mit Nachträgen bis 1871“.

Zur Jahrhundertwende entschloss sich der Landwirt A. Feldmann zum Abbruch eines Großteils der Vorgängerbebauung (einzelne Bauten waren wohl bis in die 1970er Jahre erhalten) und, von übergeordneter Bedeutung, zum Neubau einer Hofanlage mit repräsentativem, in zeittypischer Formensprache gestaltetem Wohnhaus. Da die Bauten bzw. deren Mauerwerk allesamt im Blockverband errichtet wurden, geht die Verfasserin davon aus, dass keines der Bestandsgebäude in nennenswertem Umfang in den Neubau integriert wurde.

Der Neubau war ausweislich der stuckierten Datierung auf der nördlichen Traufseite des Wohnhauses 1908 fertiggestellt. Eine Bauakte ist zu diesem Objekt nicht überliefert, weshalb weder genaue Angaben zum Bauablauf, noch zum Architekten, oder zu späteren substantiellen Veränderungen an dieser Stelle gemacht werden können.

Substantielle Veränderungen

Die Hofanlage präsentierte sich bei der Ortsbesichtigung am 16.11.2021 als weitgehend unverändert. Substantielle Veränderungen sind der Austausch der bauzeitlichen Fenster durch in Anlehnung an das historische Vorbild materialgerecht in Holz erneuerte zweiflügelige Sprossenfenster, partielle Modernisierung der Fußbodenbeläge (Küche und Anrichte) und der Einbau einer Sauna im Zwischentrakt zwischen Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus (ehem. Wasch- und Futterküche). Insgesamt befindet sich die Hofanlage in einem authentischen Erhaltungszustand.

Quellen:

- Historische Karten, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Historische Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmalinventarisierung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.

Literatur (Auswahl):

- Günter, Roland, Mülheim an der Ruhr. Die Denkmäler des Rheinlandes, Düsseldorf 1975.
- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Rheinischer Städteatlas, Mülheim an der Ruhr, Lieferung IX Nr. 50, Köln 1989.
- Mahlerwein, Clemens, Grundzüge der Agrargeschichte. Die Moderne (1880 - 2010), Köln/Weimar/Wien 2016.

URL:

- <https://luftbilder.geoportal.ruhr/> (aufgerufen am 06.01.2022)

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 03.10.1989
Fortschreibung mit Datum vom 13.02.2023**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 16.11.2021.

Die Gutachten des LVR-ADR vom 24.01.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.